

GEMEINDE UBSTADT-WEIHER

ORTSTEIL ZEUTERN

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN 'GEWERBEGEBIET FLEISCH-ERWEITERUNG'

1. ÄNDERUNG'

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Fassung vom 08.04.2008

**Voegele + Gerhardt
Freie Architekten und Stadtplaner
Weinbrennerstraße 13
76135 Karlsruhe**

**VERFAHRENS - UND AUSFERTIGUNGSVERMERKE ZUR
1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS
"GEWERBEGEBIET FLEISCH-ERWEITERUNG"**

Die 1. Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. Änderungsbeschuß durch den Gemeinderat gemäß § 2 (1) BauGB | am 15.01.2008 |
| 2. Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses
(mit Hinweis darauf, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird) | am 24.01.2008 |
| 3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB | am 15.01.2008 |
| 4. Einholen der Stellungnahmen gemäß § 4 (2) BauGB
(Frist bis zum 03.03.2008) | am 01.02.2008 |
| 5. Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung* | am 24.01.2008 |
| 6. Öffentliche Auslegung der Bebauungsplan-Änderung
mit Text und Begründung in der Fassung vom 13.07.2005
gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit | vom 01.02.2008
bis 03.03.2008 |
| 7. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB | am 08.04.2008 |

Ausgefertigt:

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieser Bebauungsplan-Änderung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Ubstadt-Weiher, den 14.04.2008



Helmut Kritzer
.....
Helmut Kritzer
Bürgermeister

- | | |
|---|-------------|
| 8. Ortsübliche Bekanntmachung
und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB | am 17.04.08 |
|---|-------------|

SATZUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "GEWERBEGEBIET FLEISCH-ERWEITERUNG"

Aufgrund nachfolgend aufgeführter Rechtsgrundlagen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08. April 2008 die 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Fleisch-Erweiterung" als Satzung beschlossen:

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO)
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV)
4. Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO)
5. Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Die Rechtsgrundlagen gelten jeweils in den am 08.04.2008 rechtskräftigen Fassungen.

Gegenstand der Änderung und Räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Fleisch-Erweiterung" mit der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, rechtskräftig seit dem 04.05.2000.

Für den räumlichen Geltungsbereich zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Fleisch-Erweiterung" ist der im zeichnerischen Teil dargestellte Änderungsbereich maßgebend.

Die restlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Fleisch-Erweiterung" in der Fassung vom 08.02.2000 gelten auch nach wie vor für den Änderungsbereich.

Bestandteile und Anlagen der Satzung

Die Bebauungsplan - Satzung besteht aus folgenden Bestandteilen:

- A Zeichnerischer Teil M 1: 500 in der Fassung vom 07.02.2000, mit den Änderungen der 1. Änderung in der Fassung vom 08.04.2008
- B Planungsrechtliche Festsetzungen in der Fassung vom 08.02.2000, mit den unter dieser Satzung aufgeführten Änderungen

Folgende Anlagen werden beigelegt, ohne Satzungs- Bestandteile zu sein:

- C Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans 'Gewerbegebiet Fleisch-Erweiterung'

Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan 'Gewerbegebiet Fleisch-Erweiterung' bleiben von der 1. Änderung unberührt.

Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan 'Gewerbegebiet Fleisch-Erweiterung' / 1. Änderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung verlieren die durch diese Satzung geänderten Inhalte des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Fleisch-Erweiterung" ihre Rechtsgültigkeit.